



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 15  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hält die Staatsregierung auch im Lichte der Corona-Pandemie an ihrem Ziel fest, im Ballungsraum Augsburg mittelfristig ein 365-Euro-Ticket für jedermann in Verbindung mit einem S-Bahn-ähnlichen Schienentakt zu verwirklichen, werden die vom Bund den Ländern in Aussicht gestellten Finanzmittel zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle noch durch Eigenmittel des Freistaates aufgestockt und anteilig an die im Augsburger Verkehrsverbund (AVV) zusammengeschlossenen Akteure weitergeleitet und setzt der Freistaat die finanzielle Förderung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in voller Höhe fort, gegebenenfalls auch über den ursprünglich anvisierten Förderungszeitraum hinaus?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Staatsregierungen setzt trotz der Corona-Pandemie die Bemühungen zum Ausbau und Attraktivitätssteigerung für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fort. Die Staatsregierung hält auch an dem langfristigen Ziel zur Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets für alle fest.

Schon heute besteht in Augsburg auf der Strecke Augsburg-Oberhausen – Augsburg-Hochzoll durch Überlagerung mehrerer Zulaufstrecken montags bis freitags ein annähernder 7,5-Minuten-Takt, auf den Strecken Augsburg – Friedberg, Augsburg – Bobingen und Augsburg – Mering in der Hauptverkehrszeit ein 15-Minuten-Rhythmus sowie auf den Strecken in Richtung Buchloe, Dinkelscherben, München und Donauwörth mindestens ein Halbstundentakt. Der sogenannte Regio-Schienen-Takt Augsburg wird damit bereits angeboten.

Die Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Augsburger Raum sehen auch zukünftig diesen Takt vor. Mit der Reaktivierung der Staudenbahn (geplant mit Fertigstellung der entsprechenden Infrastruktur) sowie der Einführung der Halbstundentakte nach Aichach und Dinkelscherben ab Ende 2022

auch an Samstagen geht der Freistaat sogar über seine damaligen Zusagen zum Regio-Schienen-Takt hinaus.

In Abhängigkeit zur Entwicklung der Schieneninfrastruktur mit Ausbau der Knoten Augsburg sowie München kann es zudem weitere Verbesserungen im SPNV geben. Als Beispiel kann die neue Regional-S-Bahn in Richtung München genannt werden, welche mit Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke von München bis Augsburg verkehren und das Angebot des Fugger-Expresses um eine zusätzliche stündliche Fahrt direkt in die Münchner Innenstadt ergänzen wird.

Zudem ist der Infrastrukturausbau Voraussetzung für klarer merkbare Takte. Der Freistaat hat deshalb die Ertüchtigung der Strecken in Richtung Donauwörth und Dinkelscherben im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans platziert.

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Koalition auf Bundesebene am 3. Juni 2020 auf die Bereitstellung von 2,5 Mrd. Euro zur Stützung des gesamten ÖPNV geeinigt. Derzeit wird die erforderliche beihilferechtliche Rahmenregelung mit der EU-Kommission abgestimmt. Die Staatsregierung verkündete am 16. Juni 2020, dass der Freistaat den Rettungsschirm des Bundes für den ÖPNV in gleicher Höhe ergänzt. Auf der Grundlage der ausstehenden Notifizierung der EU-Kommission wird die Verteilung der Mittel ausgearbeitet. Die derzeit hierzu bestehenden Überlegungen auf Landesebene können erst finalisiert werden, wenn Klarheit über den beihilferechtlichen Rahmen erzielt wurde.

Die Staatsregierung hält an der Förderung des Freistaates zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende trotz der Corona-Pandemie fest. Die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wird Ende 2023 bzw. Anfang 2024 evaluiert. Auf dieser Grundlage soll über die weitere Entwicklung und notwendige Anpassungen entschieden werden. Die Förderung des 365-Euro-Tickets durch den Freistaat und dessen Fortführung setzt die Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Landtag voraus.